



Fakten zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)

Träger	bpa gGmbH Hopfenstraße 65 24103 Kiel Tel.: 0431 / 66 94 70 60
Pädagogische Betreuung und Seminare	<u>Kultur- & Jugend-Projekte</u> e.V. Kellerstraße 5, 25474 Ellerbek, Tel: 04101 – 78 87 0
Einsatzstellen	Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe und ambulante Einrichtungen in Schleswig-Holstein nach Absprache auch Nicht-Mitglieder des bpa
Beginn	Jederzeit möglich, in der Regel am 01.09. jeden Jahres
Dauer des FSJ	In der Regel 12 Monate, mind. 6 Monate, max. 18 Monate (in Ausnahmefällen bei besonderem Förderbedarf auf Antrag 24 Monate)
Erforderlicher Schulabschluss	Keiner
Alter der Teilnehmer/innen	Nach Erfüllung der Vollzeit-Schulpflicht bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres
Dienstzeit	Bis max. 40 Std./wöchentlich
Urlaubsanspruch	Mind. 24 Tage/Jahr, bei Minderjährigen gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes
Seminartage	25 (Seminartage sind Arbeitstage)
Probezeit	6 Wochen
Kündigungsfrist	Vier Wochen zum 15./Monatsende oder außerordentliche Kündigung
Berufsschulpflicht	Entfällt im FSJ
Kindergeldanspruch	Bleibt erhalten
Ermäßigungen	Mit FSJ-Ausweis z. T. bei Bahnfahrten, öffentliche und kulturellen Einrichtungen
Nutzen für Berufsausbildung / Studium	Anrechnung bzw. Voraussetzung für Ausbildung oder Studium, Anerkennung bei der ZVS als Wartesemester
<u>Kosten für die Einrichtung</u>	
• Taschengeld	Mtl. 250,00 EUR bis 402,00 EUR
• Zuschuss Verpflegung und Unterkunft	max. 251,00 € max. 231,00 €, alternativ Fahrkosten zwischen Wohnort und Einsatzstelle
• Sozialversicherung	Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil (= ca. 40 %, Basis: Taschengeld und Zuschuss für Unterkunft, Verpflegung)
• Aufwandsentschädigungen	Referenten, Organisation, pädagogische Begleitung, Unterbringungs- und Verpflegungskosten bei Seminaren monatlich 220,00 €